



Zentralsekretariat

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at
ZVR: 576439352

An das
Bundesministerium für Justiz
Postfach 63
1016 Wien

per e-mail: kzl.L@bmj.gv.at

Unser Zeichen: ZI. 5102/06-VA/Dr.Sch/RauE
Ihr Zeichen: BMJ-L638.027/0001-II1/2006
Datum: Wien, 2006-04-10

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Bundespersonalvertretungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden sowie einer damit in Zusammenhang stehenden Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst nimmt zu obigem Entwurf fristgerecht wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die kurze Begutachtungsfrist dem Anspruch eine qualitätsvolle Begutachtungsphase im Sinne der beabsichtigten Änderungen durchzuführen, widerspricht.

Die prekäre Personalsituation im Bereich des BMJ lässt es nicht zu, dass die neue Strafvollzugsbehörde ohne zusätzlichen Personalaufwand geschaffen werden kann. Es wird daher die **zusätzliche Bereitstellung der notwendigen Personal- und Sachressourcen**, die einen geordneten Dienstbetrieb ermöglichen, **nachdrücklich eingefordert**.

Kritisch gesehen wird das Abgehen von föderalen Strukturen in Richtung Zentralismus. Es wurde **bisher nicht ausreichend dargelegt, dass die neue Struktur in Richtung Effektivität und Effizienz Vorteile bringt**.

Auf die diesbezüglichen Stellungnahmen der Bundessektionen Justiz, Richter und Staatsanwälte sowie Justizwache darf hingewiesen werden.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung


Vorsitzender

P.S.: 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates.